

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	25 (1954)
Heft:	5
Artikel:	Zum Verständnis der Aggression in unserer Fürsorgearbeit
Autor:	Hess, Max
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-808388

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Il y a des résultats qu'on n'obtient qu'à force de s'obstiner à refuser toute défaite.

Ysabel Borel

Solche Gedankengänge vermögen uns zu einer erweiterten Schau am Muttertag zu führen: Gebt den Frauen mehr Platz im öffentlichen Leben! Ob das Frauenstimmrecht hierzu das einzige Mittel sei, darüber lässt sich reden. Ich persönlich bin überzeugt, dass es ein Mittel ist, aber nicht das einzige. Ein anderes Mittel liegt in der Erziehung und in der Selbsterziehung zu einer neuen Einstellung dem Weiblichen gegenüber, deren Ziel es sein muss, die Ueberwertung des männlichen und die Unterwertung des weiblichen Geschlechts zu überwinden. Gewiss sind Mann und Frau auch seelisch von anderer Art; sie sind andersartig, aber gleichwertig im Hinblick auf die Gestaltung sowohl des Familienlebens wie der menschlichen Gesellschaft.

Gebt der Frau die Möglichkeit, auch mit der Seele ganz Frau zu sein; am Mutterwesen kann die Welt genesen!

* * *

Zum Schluss habe ich fast das Bedürfnis, mich vor den vielen Anstaltsmüttern, die ich kennen gelernt habe, entschuldigen zu müssen, weil ich sie aus der Verbogenheit und der unentwegten Stille ihres Wirkens aufgeschreckt habe. Möchte aber die Tatsache, die alle Sachkundigen schon immer erkannt haben, dass die Anstaltsmutter für den Zögling geradezu schicksalsbestimmend ist, ihnen neuen Mut in den Alltag schenken. Darf ich in den Strauss der Grüsse und Wünsche ein Dichterwort (R. Dehmel) einbinden:

Ein bisschen Güte von Mensch zu Mensch ist mehr wert als alle «Liebe zur Menschheit».

H. Hanselmann, Ascona.

Zum Verständnis der Aggression in unserer Fürsorgearbeit

Von Dr. iur. Max Hess, Zollikon

Es muss in unserer Fürsorgearbeit wohl als Erfahrungstatsache hingenommen werden, dass es uns im allgemeinen leichter fällt, das Verhalten eines depressiven Menschen gut zu verstehen und eine adäquate Hilfe zu offerieren, als den Menschen mit aggressiven Reaktionen überhaupt verstehen und annehmen zu können, wodurch ja erst die Grundlage für eine aufbauende Hilfe geschaffen werden könnte. Das Auftreten aggressiver Reaktionen ist insbesondere im Rahmen der gesetzlichen Fürsorge häufig, weil diesem Teilgebiet der Individualfürsorge die Mittel des staatlichen Zwangsapparates zur Verfügung stehen und weil sich insbesondere die gesetzliche Fürsorge mit Menschen zu befassen hat, die — im Ausgangspunkt wenigstens — sehr oft keine Hilfe wünschen und den Fürsorgeorganen gegenüber eine ablehnende Haltung einnehmen. Die Anwendung staatlichen Zwangs ist in besonderem Masse geeignet, aggressive Reaktionen auszulösen¹.

Wir zählen in diesem Zusammenhang zur gesetzlichen Fürsorge nicht alle Fürsorgegebiete, die irgendwie auf Rechtssätzen basieren, sondern nur jene Fürsorgegebiete, die Zwangscharakter aufweisen. Dazu gehören insbesondere Vormundschaftsrecht, Armenrecht und Strafrecht. Das letz-

¹ Es ist möglich, dass sich in der Schweiz dieses Problem aus zwei Gründen besonders stellt. Einmal reagiert der freiheitsliebende Schweizer, dem die demokratische Staatsform zur Selbstverständlichkeit geworden ist, ganz besonders empfindlich auf jede Zwangsmassnahme, die ihn persönlich trifft. Und sodann hat sich bekanntermaßen die Schweiz seit vielen Jahren von allen kriegerischen Ereignissen ferngehalten, wodurch aber auch weniger Möglichkeiten offenstanden, aggressive Tendenzen abreagieren zu können.

tere Rechtsgebiet darf wenigstens insoweit zur gesetzlichen Fürsorge gezählt werden, als sich die strafrechtliche Reaktion nicht mehr als Strafe im Sinne einer Uebelszufügung nach der Schwere der Tat richtet, sondern sich als Massnahme der Gesamtpersönlichkeit und der Fürsorgebedürftigkeit des Rechtsbrechers anpasst². In den folgenden Ausführungen werden wir uns zudem auf die aggressiven Reaktionen der erwachsenen Klienten³ beschränken. Auch im Rahmen der gesetzlichen Jugendfürsorge richtet sich der Zwang ja in erster Linie gegen den Inhaber der elterlichen Gewalt, dessen Rechtssphäre beeinträchtigt wird. Ist er mit einer Massnahme der gesetzlichen Jugendfürsorge einverstanden, so kann meistens auch das betroffene Kind für diese Massnahme gewonnen werden. Dagegen hält es sehr schwer, einem Kinde zu einer positiven Einstellung gegenüber einer bestimmten Fürsorgemassnahme zu verhelfen, wenn die eigenen Eltern eine aggressive Gegeninstellung zeigen. Zudem ist bisher den aggressiven Reaktionen der Kinder weit mehr Beachtung und psychologisches Verständnis geschenkt worden als aggressiven Aeusserungen Erwachsener.

² Zur Vielfalt der gesetzlichen Fürsorge und zur Problematik des gesetzlichen Zwanges bei der Durchführung einer Fürsorgemassnahme vgl. Hess, Recht und Fürsorge, Heft 9 der Schriftenreihe der schweiz. Vereinigung Sozialarbeitender, Zürich 1951.

³ In Anlehnung an den im anglo-amerikanischen Sprachgebiet gebräuchlichen Ausdruck «client» verwenden wir — wie schon verschiedene andere deutschsprachige Publikationen — in dieser Arbeit die Bezeichnung Klient. Es soll dadurch die Anerkennung der Gleichberechtigung und die Respektierung der Persönlichkeit des hilfsbedürftigen Menschen betont werden.

I. Wie reagiert der Fürsorger ohne besonderes psychologisches Verständnis auf ein aggressives Verhalten seiner Klienten?

Für unsere Betrachtungen stellt sich in erster Linie die Frage, wie das aggressive Verhalten eines Klienten auf den Sozialarbeiter ohne besondere psychologische Kenntnisse wirkt und ob dieser Sozialarbeiter — vielleicht mit Hilfe seiner Intuition — dem aggressiven Klienten psychologisch adäquat und damit helfend zu begegnen vermag. Wenigstens äußerlich gesehen, richtet sich die Aggression gegen den «Nächsten», gegen einen Anwesenden, und damit meistens gegen den Sozialarbeiter selbst. Damit verkennt der aggressive Mensch — wiederum von aussen betrachtet — den ehrlichen Helferwillen des Sozialarbeiters. Das aggressive Verhalten eines erwachsenen Menschen ist meistens wenig einfühlbar, wirkt undankbar, verletzend, oft sogar abstossend. Der aggressive Klient führt den Sozialarbeiter dadurch gelegentlich in eine gewisse Unsicherheit hinein, lähmt seinen Helferwillen — und schon jetzt ist die Versuchung gross, dass der Sozialarbeiter zum Zwecke seiner Selbstbehauptung sich seinerseits zu einer aggressiven Reaktion verleiten lässt. Und nachher steht vielleicht fest, dass die Schaffung einer guten Beziehung mit einem solchen Klienten eben einfach nicht möglich ist.

Die Aggression des Klienten richtet sich aber vielleicht nicht nur äußerlich gegen den Sozialarbeiter; vielleicht gelingt es dem aggressiven Klienten sogar, dem Fürsorger einen berechtigten Vorwurf zu machen, das Uebel bei diesem zu sehen, das kleine Versagen, den schwachen Punkt in den Bemühungen des Fürsorgers ins Rampenlicht zu rücken⁴. Wer sich in einer aggressiven Phase befindet, hat das Bedürfnis, das Versagen nicht nur bei einem andern zu sehen, sondern diesem andern das Versagen unter irgendeinem Titel auch zum Vorwurf machen zu können. Ein Vorwurf ist aber billigerweise nur dann am Platze, scheint nur dann gerechtfertigt, wenn das Opfer der Aggression bei gutem Willen hätte anders handeln können, m. a. W., wenn das Opfer der Aggression schuldhaft gehandelt hat⁵. Gelingt

⁴ Verfügen wir über die nötige Aufrichtigkeit uns selber gegenüber, so werden wir rückblickend wohl fast in jedem Falle einige Unzulänglichkeiten oder eigentliche Fehler in der Betreuung feststellen müssen. Diese bewusste Selbstkontrolle bedeutet uns eine Hilfe, um in der Zukunft die erkannten Fehler vermeiden zu können.

⁵ Es ist meines Wissens noch nicht sorgfältig untersucht worden, in welchem Masse die Rechtfertigung der Aggression im Rahmen des *Vergeltungsstrafrechtes* dazu beigetragen hat, die Frage nach der Schuld des Täters aufzuwerfen und schliesslich die sogenannte Verfeinerung der Schuldlehre in den Mittelpunkt des Strafrechtes zu stellen. Hugo Grotius hat die Vergeltung bereits vor 300 Jahren als «zwecklose Selbstbefriedigung» bezeichnet (nach Hans von Hentig). Bei diesem Gedankengang darf auch nicht übersehen werden, dass das Vergeltungsstrafrecht eine staatlich organisierte Aggression auf die kriminelle Handlung des Individuums darstellt. Bedeutete in primitiven Verhältnissen die gegen den Kriminellen gerichtete Aggression als totale oder partielle Unschädlichmachung des Rechtsbrechers eine wirksame, wenn auch brutale Abwehr gegen das Verbrechen, so musste in einer aufge-

es nun aber dem sich in einer aggressiven Phase befindenden Klienten, dem Fürsorger einen «berechtigten» Vorwurf zu machen, und gelingt es dem Klienten dadurch, beim Fürsorger Schuldgefühle auszulösen, so wird alle Intuition versagen und auch beim Fürsorger eine mehr oder weniger aggressive Reaktion kaum zu umgehen sein. *Nach meinen ganz persönlichen Erfahrungen und Feststellungen in den drei erwähnten Gebieten der gesetzlichen Fürsorge ist es ohne besondere psychologische Kenntnisse schlechterdings nicht möglich, einem aggressiven Klienten richtig zu begegnen und gerecht zu werden.* Die gegenseitige Steigerung der Aggressionen führt dann regelmässig dazu, dass der Fürsorger zur Ueberzeugung gelangt, dieser Klient gehöre zu den «hoffnungslosen Fällen», wogegen der Klient zur Einsicht kommen muss, von diesem Fürsorger in keiner Weise verstanden zu werden. Aus dieser recht unbefriedigenden Situation resultiert ein Verzicht auf jegliche aufbauende Hilfe, obschon der aggressive Klient meistens in ganz besonderem Masse hilfsbedürftig ist und obschon — ich wage es vorweg zu nehmen und zu behaupten — aggressive Klienten in der Regel auch eine günstige Prognose gestatten.

Dieses negative Resultat ist für den vernachlässigen Klienten, für die Fürsorgestelle, die versagt hat, und für die Allgemeinheit in gleicher Weise unbefriedigend. Die praktischen Erfahrungen zeigen nämlich, dass solche Klienten im extremen Falle auf eine Fehlentwicklung gedrängt werden, die sozial sehr unerwünschte Folgen zeitigen kann. Wir besitzen auf diesem Gebiet heute insbesondere Erfahrungen mit ausserehelichen Vätern⁶, sodann mit Kriminellen, aber auch mit andern Klienten der gesetzlichen Fürsorge, auf deren Aggressionen keine adäquate Hilfe gewährt wurde.

Nur das psychologische Verständnis für das aggressive Verhalten vermag uns aus dieser unbefriedigenden Situation herauszuführen, vermag uns eine Hilfe zu sein, und eine Lösung aufzuzeigen.

II. Zum psychologischen Verständnis des aggressiven Verhaltens.

Sobald wir die Ursachen und den psychologischen Ablauf der Aggression zu erfassen vermögen, wird für uns das aggressive Verhalten eines

klärteren Zeit, der andere und zeitgemässere Abwehrmöglichkeiten zur Verfügung stehen würden, die Rechtfertigung der Strafe in der Vergeltung gesucht werden. Vgl. Hans von Hentig, *Die Strafe, Ursprung, Zweck und Psychologie*, Stuttgart/Berlin 1932, insbesondere S. 154 bis 164.

⁶ Ich habe im Mai 1953 als «United Nations Short Term Expert» in Helsinki gesprochen über die Frage der Fürsorgebedürftigkeit des ausserehelichen Vaters und dabei u. a. darauf hingewiesen, dass sich dieser in seiner vermeintlich ausweglosen Situation meistens entweder in die Passivität oder aber in die Aggressivität flüchtet. Wird ihm die notwendige Hilfe versagt, so resultiert daraus oft eine Kette sozialen Versagens, die viel häufiger, als im allgemeinen angenommen wird, zu kriminellen Handlungen und überhaupt zu einem sozialen Abstieg führt.

Klienten verständlich, einfühlbar und wirkt demzufolge nicht mehr abstossend. Dabei wollen wir versuchen, uns von gewagten Spekulationen fernzuhalten und mit möglichst einfachen Ueberlegungen zur nötigen Klarheit zu gelangen. Innerhalb der praktischen Einzelfürsorge kommt den psychologischen Erklärungen ja nie ein spielerischer oder sonstwie gearteter Selbstzweck zu. Die Psychologie ist im Rahmen der Individualfürsorge ein Hilfsmittel; und wir wollen mit unsren psychologischen Betrachtungen nur soweit vordringen, als nötig ist, um einen Menschen hinreichend in seiner besondern Situation und mit seinen individuellen Reaktionen zu verstehen und ihm eine adäquate Hilfe zu offerieren.

1. Vielleicht liegt der aggressiven Verhaltensweise eine vorwiegend physisch bedingte ungünstige Disposition zugrunde. Der leere Magen oder die Müdigkeit oder beides zusammen lösen mitunter rasch eine aggressive Reaktion aus. In unserer Fürsorgepraxis sind wir gewohnt, Bau- und Fabrikarbeiter nach Arbeitsschluss zur Besprechung zu treffen. Darin wird eine Rücksichtnahme gegenüber dem Klienten erblickt, dessen Arbeitszeit respektiert werden soll. Oft übersehen wir aber, wie schlecht disponiert ein solcher Klient zwischen Arbeit und Abendmahlzeit sein muss — und dies ganz besonders, wenn es ihm an und für sich schon schwer fällt, seine Ueberlegungen eingeräumt richtig und verständlich zum Ausdruck zu bringen. Eine Frau, die sich für das äusserlich gesehen ausgesprochen ausgefallene und massive Verhalten ihres Mannes beim Fürsorger entschuldigte, wies mit Recht darauf hin, wie ungünstig die Zeit für die Besprechung gewählt worden sei. Eine Verlegung der Besprechung auf günstigere Zeiten (z. B. in die Randstunden der Arbeitszeit des Klienten, in die Mittagspause vor Arbeitsbeginn oder erst nach dem Nachtessen) kann allein schon zu positiveren Resultaten führen.

Viel zu wenig Beachtung wird oft dem Einfluss der «atmosphärischen Konflikte» auf unsere Reaktionsmöglichkeiten geschenkt. Ich denke hier vor allem an fohnempfindliche Menschen, die bei den betreffenden Witterungsverhältnissen sich in einer ständigen Spannung und in einem gereizten Zustand befinden, wobei die kleinste Erschütterung das labile Gleichgewicht zerstört und mitunter recht schwere Aggressionen auslöst. Gehören Klient und Fürsorger zu den fohnempfindlichen Naturen, ohne sich dessen wirklich bewusst zu sein, so können daraus recht unfruchtbare Auseinandersetzungen resultieren.⁷

⁷ Den Tiergärtnern unserer zoologischen Gärten ist die Föhnempfindlichkeit vieler Tiere ebenfalls bekannt. Nur rechnen sie schon viel bewusster und selbstverständlicher mit dieser Erscheinung als die meisten Fürsorger mit der Möglichkeit eines fohnempfindlichen Klienten oder mit den Auswirkungen ihrer eigenen Föhnempfindlichkeit.

Parlementarier eines unserer Gebirgskantone haben mir erklärt, dass die heftigen, massiven und mitunter recht verletzenden Debatten im Grossen Rat auf die exponierte Föhnlage der betreffenden Kantonshauptstadt zurückzuführen seien. Ob damit allerdings eine erschöpfende Erklärung gegeben werden kann, braucht in diesem Zusammenhang nicht untersucht zu werden.

2. Dort, wo die geistigen Möglichkeiten zu einer sachlichen Auseinandersetzung mit dem Fürsorger fehlen, ist die aggressive Haltung oft das einzige Mittel einer (vermeintlichen) Verteidigung. Die Aggression äussert sich dann aus dem Gefühl der Unterlegenheit heraus, weil wirkliche Gegenargumente fehlen. Daraus erklärt sich häufig das aggressive Verhalten debiler und primitiver Menschen. Identifiziert sich im Kontakt mit einem solchen Menschen der Repräsentant der gesetzlichen Fürsorge mit dem Gesetz und hat er es außerdem nötig, als Respektsperson betrachtet zu werden, so resultieren aus der aggressiven Selbstverteidigung eines solchen Klienten heraus mitunter schwere Zusammenstösse, wie wir ihnen z. B. in Strafuntersuchungen und Entmündigungsprozessen begegnen können. In dieser Situation ist für den Klienten die Gefahr besonders gross, seine aggressive Haltung gegen bestimmte gesetzliche Vorschriften auf den Fürsorger zu übertragen.

Sodann muss hier darauf hingewiesen werden, dass *Aggression* ganz allgemein als *Folge von Minderwertigkeitsgefühlen* auftreten kann. Es gibt Menschen, die aus ihrer seelischen Verfassung heraus eine latent aggressive Haltung, eine dauernde Aggressionsbereitschaft besitzen, die zu leicht aggressiven Aeusserungen in fast jeder Situation führt, wobei der Aggression die Funktion einer sozial wenig adäquaten Kompensation zukommt. Angriff und Herabminderung des Andern dienen der Selbstbehauptung eines solchen Klienten. Dass solche Klienten in grossen persönlichen Schwierigkeiten heftige aggressive Reaktionen produzieren können, liegt auf der Hand.

Sorgfältige Beobachtungen zeigen uns, dass die meisten Menschen zu *aggressiven Reaktionen* neigen, wenn sie einer bestimmten *Situation nicht gewachsen* sind. So kann die Misshandlung von Pflegekindern in einzelnen Fällen als Aggressionshandlung durch die Tatsache erklärt werden, dass die Pflegeeltern den besonderen Erziehungsschwierigkeiten (z. B. Lügen, Stehlen, Betnässen usw.) eines Pflegekindes nicht mehr gewachsen sind und aus dieser subjektiven Notlage heraus zu unqualifizierten Erziehungsmethoden greifen, die umso mehr gesteigert werden, je weniger Erfolg ihnen beschieden ist. Es handelt sich hier um eine Erscheinung, die wir im Kleinen bei vielen Erziehern beobachten können: auf kleine Erziehungsschwierigkeiten wird psychologisch adäquat reagiert, wogegen bei grösseren Erziehungsschwierigkeiten anstelle pädagogischer Massnahmen eine exemplarische Bestrafung tritt, die nicht allzu selten aggressive Tendenzen des Erziehers ausdrückt. Wer in der Fürsorge- und Erziehungsarbeit steht, wird immer wieder seine eigene Arbeitsweise sehr kritisch und bewusst kontrollieren müssen und sich dabei auch die Frage vorlegen, ob er bei besonders grossen Schwierigkeiten nicht zu Aggressionen Zuflucht nimmt. Der Direktor einer Arbeitserziehungsanstalt hat mir vor einiger Zeit erklärt, dass er sich beim *Durchbrennen* jedes Zögling frage, welche Fehler er und seine Mitarbeiter gemacht hätten, dass es ein bestimmter Zögling im Heim nicht mehr habe aushalten können. Diese Fragestellung vermag uns ganz wesentlich zu helfen, das Durchbrennen als Symptom einer besonderen seelischen Verfassung zu erkennen.

Diese Betrachtungsweise vermag uns davor zu bewahren, auf die Aggression, die im Durchbrennen zum Ausdruck kommt, in psychologisch inadäquater Weise ebenfalls mit Aggressivität zu reagieren.

3. Das *Bewusstsein des eigenen Versagens*, die noch nicht eingestandenen Schuldgefühle, vermögen aggressive Aeusserungen hervorzurufen. Die meisten unserer Klienten wissen recht genau, wann und wie und wo sie versagt haben.⁸ Sie sind aber nicht ohne weiteres fähig, ihr Versagen dem Fürsorger einzustehen und anzuvertrauen. Durch Vorhalte und Vorwürfe des Fürsorgers können Aggressionen recht eigentlich ausgelöst werden. Wir könnten hier sprechen von Aggression als Ausdruck des «schlechten Gewissens», die durch ein psychologisch ungeschicktes Vorgehen des Fürsorgers zur Entladung kommt oder sogar ins Mass- und Sinnlose gesteigert wird. Gleichzeitig aber ist eine solche Aggression auch Ausdruck der Selbstverteidigung, weil der Klient dem Fürsorger gegenüber nicht oder — so hoffen wir wenigstens — noch nicht offen über seine Probleme und insbesondere über sein Versagen sprechen kann.

4. Aggression bedeutet aber oft auch ein *Auflehnen gegen den gesetzlichen Zwang*. Der Klient spürt die Ohnmacht, die Hoffnungslosigkeit seiner Lage. Er vermag eine bestimmte Fürsorgemassnahme, z. B. eine langdauernde Internierung, im Moment nicht zu akzeptieren. Er sieht sich dem staatlichen Zwangsapparat ausgeliefert und widersetzt sich dem staatlichen Zwang mit der ganzen Kraft seiner Persönlichkeit. Die Aggression ist hier Ausdruck einer verzweifelten Situation und ein Versuch der Selbstbehauptung und Selbsterhaltung, um einer unerträglichen Zukunft zu entgehen.

5. Aggression kann aber auch sein Ausdruck der *Enttäuschung*, die der Fürsorger dem Klienten bereitet hat. Der Klient hat eine viel wirksamere Hilfe erwartet, als dann offeriert worden ist, oder überhaupt offeriert werden konnte. Oder aber der Fürsorger hat in seinem Hilfsplan mehr versprochen als er später hat halten können. Der Klient wurde durch das Vorgehen des Fürsorgers zu Erwartungen und Hoffnungen verleitet, die nicht erfüllt worden sind.⁹ Der enttäuschte Klient verschafft sich Entspannung über eine aggressive Aeusserung.

Diese Ueberlegungen führen noch zu einer etwas anders gearteten psychologischen Ausdrucksform der Aggression:

⁸ Es ist möglich, dass diese Behauptung auf schwere Psychopathen nicht zutrifft und sich bei solchen Klienten das Problem etwas anders stellt.

⁹ Es zeigt sich hier, wie wichtig es ist, auf lange Sicht eine reale Hilfe zu offerieren und sich über die wirklichen Möglichkeiten der eigenen Fürsorgestelle und der eigenen Kräfte im Klaren zu sein. Bei jungen Fürsorgerinnen, die frisch in die Praxis kommen, kann gelegentlich ein zu grosser und wenig realer Helferwille festgestellt werden, der meistens dem neuesten Klienten gilt, auf die Dauer aber nicht realisiert werden kann, was zu Spannungen und Enttäuschungen auf beiden Seiten führen muss.

6. Die Aggression äussert sich in unserer Fürsorgearbeit relativ häufig gerade jenen Menschen gegenüber, von denen der Klient eine Hilfe erwartet, ersehnt und auch am besten akzeptieren kann. In diesem Sinne darf die gegenüber dem Fürsorger geäusserte Aggression — psychologisch gesehen — geradezu als Privileg betrachtet werden. Vor demjenigen Menschen, den man schätzt, dem man mit Vertrauen begegnet, darf man sich auch einmal eine Blösse geben, darf man sich eher gehen lassen als vor einem fremden Menschen, zu dem man keine Beziehung besitzt. Die Aggression stellt sich in solchen Fällen aber in erster Linie dar als eine *Demonstration der eigenen Notlage* vor dem Fürsorger, von dem man Verständnis und Hilfe erwartet. Psychologisch gesehen wendet sich die Aggression nicht gegen den Fürsorger — die Aggression wendet sich vielmehr derjenigen Person zu, zu der man Vertrauen besitzt und von der man Hilfe erwartet und erhofft. Wird die Aggression in ihrem psychologischen Ablauf vom Fürsorger nicht hinreichend verstanden, so ist er auch nicht in der Lage, die dringend nötige Hilfe zu leisten. Das Ausbleiben der Hilfe führt beim Klienten zu einer Enttäuschung, die zur Steigerung der Aggression ganz wesentlich beiträgt. Aus dieser verfahrenen Situation heraus können Fürsorger und Klient kaum mehr zu einer vernünftigen Verständigung gelangen.

Der *Vormund* über einen dreissigjährigen Mann mit mehreren Vorstrafen stand in einer ausgesprochen positiven Beziehung zu den wirklich gebildeten Eltern seines Mündels. Die Tatsache der erneuten strafrechtlichen Verurteilung und Inhaftierung des Bevormundeten führte bei dessen *Vater* zu derart schweren Erschütterungen, dass er den Vormund mit Vorwürfen überhäufte, persönlich angriff und auch das Vorgehen der Strafbehörden in einer masslosen und ungerechtfertigten Weise kritisierte. Weil der Vormund für die seelische Verfassung dieses Vaters das nötige Verständnis aufzubringen vermochte, verzichtete er darauf, sich zu rechtfertigen und das durchaus ordnungsgemäss verlaufene Strafverfahren zu verteidigen. Er ging lediglich auf die besondere Situation des Vaters ein und konnte ihm so helfen, seine Aggressionen einigermassen abzubauen.

In einem anderen Fall hatte eine *Fürsorgebehörde* gestützt auf Gutachten und Meinungsäusserungen verschiedener Fachexperten eine Massnahme getroffen, die sich nachträglich nicht als positiv erwiesen hat. Ein *Pfarrer*, der dem betreffenden Klienten seelsorgerisch beizustehen versuchte und dessen grosse seelische Not unmittelbar erlebt hatte, ohne selber die Möglichkeit zu einer wirksamen Hilfe zu besitzen, litt so stark unter der Notlage des Klienten und unter der Ohnmacht, nicht wirklich helfen zu können, dass er sich gegenüber dem Sekretär der Fürsorgebehörde zu ausgesprochen aggressiven und ausfälligen Aeusserungen über die Fürsorgebehörde hinreissen liess. Da der Fürsorgesekretär die Notlage und Hilfsbedürftigkeit des Pfarrers nicht sogleich richtig zu erkennen vermochte, steigerten sich beide Gesprächspartner in Aggressionen hinein, bis der Pfarrer den Sekretär fluchtartig verliess. Hätte der Sekretär gleich zu Beginn des Gesprächs verstanden, dass der Pfarrer eigentlich als Hilfesuchender gekommen ist, so hätte

das Gespräch einen ganz andern Verlauf nehmen können.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das aggressive Verhalten eines Menschen regelmässig Ausdruck einer inneren Notlage ist, Ausdruck einer besonders schwierigen Situation, in welcher der Mensch auf Hilfe dringend angewiesen ist. Die aggressiven Aeusserungen eines Menschen zeigen uns, dass dieser Mensch Problemen gegenüber steht, denen er allein irgendwie nicht gewachsen ist. Solange die Aggression sich nicht gegen die eigene Person richtet, dient sie immer auch der Selbsterhaltung und Selbstbehauptung, zeugt also von einem an sich gesunden Durchhaltewillen, der allerdings in einer inadäquaten Form zum Ausdruck kommt. Tora Sandström betrachtet denn auch «die Aggression als einen Teiltrieb des Selbsterhaltungstriebes» und weist insbesondere auf die vielfach verkannten psychologisch positiven Funktionen der Aggression hin.¹⁰

Dem Fürsorger wird die aggressive Aeusserung als diagnostisches Material wertvoll und willkommen sein. Der Fürsorger weiss einmal, dass sich der aggressive Klient in einer akuten Notlage befindet, in der er auf die Hilfe des Fürsorgers dringend angewiesen ist. Und sodann sagt das aggressive Verhalten dem Fürsorger, dass dieser Mensch über Aktivität, Lebensbejahung und Selbstbehauptung verfügt, was bei der kommenden Aufbauarbeit positiv ausgewertet werden kann. Und schliesslich darf der Fürsorger vielleicht die aggressive Reaktion registrieren als Aeusserung der Sympathie des Klienten ihm gegenüber.

III. Zur psychologisch-adäquaten Reaktion auf das aggressive Verhalten.

Die aggressive Phase eines Klienten vermag uns zwar wertvolles diagnostisches Material zu liefern. Ausserdem vermag die aggressive Reaktion dem Klienten im Sinne des Abreagierens eine gewisse Erleichterung zu verschaffen. Es bleibt aber die Tatsache, dass das aggressive Verhalten im allgemeinen nicht als adäquate Reaktion akzeptiert wird. Der aggressive Mensch macht in den meisten Lebenslagen einen unvorteilhaften Eindruck; er wird von seinen Mitmenschen abgelehnt und gemieden. Ein inadäquates Ausleben der Aggressivität verursacht zudem Schuldgefühle und eine erhöhte Angstbereitschaft, wodurch die persönlichen Schwierigkeiten noch vergrössert werden¹¹. Der aggressive Mensch läuft deshalb Gefahr, eine sozial unerwünschte Entwicklung durchzumachen. Es gehört deshalb mit zu den fürsorgerischen Aufgaben, dem aggressiven Menschen zu helfen, seine Aggressionen abzubauen.

Im Kontakt mit aggressiven Menschen muss einmal alles vermieden werden, was die Aggression steigern könnte. Und dann muss dem Klienten positiv geholfen werden, über eine aggressive Phase hinweg zu kommen. Dabei werden wir als Fürsorger uns auch sagen müssen, dass es für die Entwicklung des Klienten besser ist, wenn er seine

aggressiven Reaktionen bei uns entladen kann als in der Familie, im Freundeskreise oder an der Arbeitsstelle. Der Klient darf bis zu einem gewissen Grade wissen, dass eine aggressive Reaktion bei seinem Fürsorger für ihn mit keinerlei Nachteilen verbunden ist, wohl aber einer adäquaten Hilfe ruft.

Sobald wir mit der psychologischen Tatsache der Aggression als Erscheinungsform für bestimmte seelische Verfassungen bewusst rechnen, sind wir überhaupt erst befähigt, die aggressive Aeusserung nicht mehr auf die eigene Person zu beziehen. Wir werden auch dann erst in der Lage sein, die Aggression hinzunehmen, ohne persönlich betroffen oder verletzt zu sein. Das aber sind die Voraussetzungen, damit wir uns durch das aggressive Verhalten eines Klienten in unserer Arbeit nicht mehr beeinträchtigen lassen oder gar lahmgelegt fühlen.

Insbesondere im Gespräch mit den latent aggressiven Menschen werden wir alles unterlassen, was eine aggressive Reaktion auslösen könnte. Wir werden darauf verzichten, dem Klienten sein wiederholtes Versagen in Erinnerung zu rufen. Wir werden in besonders starkem Masse versuchen, zuerst eine gute Beziehung zu schaffen, um erst hernach auf jene Gebiete einzugehen, über die zu sprechen dem Klienten besonders schwer fällt und viel Mühe verursacht. Die wirkliche und aufrichtig gemeinte Respektierung der Persönlichkeit jedes Klienten wird überhaupt eine ganz wesentliche Hilfe sein, um aggressive Tendenzen nicht aufkommen zu lassen oder rasch abzubauen.¹²

Um einen Klienten mit einer aggressiven Haltung wirklich verstehen zu können, genügt es jedoch nicht, ganz allgemein mit aggressiven Reaktionen als einer psychologisch möglichen Aeusserung in einer bestimmten seelischen Verfassung zu rechnen. Wir werden ausserdem im Einzelfall bemüht sein, die objektive Situation eines Klienten möglichst umfassend zu sehen. Und wir werden uns zudem darüber Rechenschaft geben müssen, was diese gegebene Situation ganz subjektiv diesem Klienten bedeutet. Erst dann sind wir in der Lage, die Aggressivität eines bestimmten Klienten richtig zu verstehen. *Und nun steht uns nichts mehr im Wege, diesen Klienten mit seiner aggressiven Haltung innerlich akzeptieren zu können.* Wir wissen nun auch, dass dieser Klient in ganz besonders starkem Masse unsere Hilfe braucht und wahrscheinlich sogar erhofft. Das eigentliche Erlebnis des Klienten, in einer aggressiven Phase von seinem Fürsorger wirklich verstanden und akzeptiert zu werden, vermag zum Abklingen der Aggressivität schon wesentlich beizutragen. Die echte Anteilnahme führt aber auch dazu, dass auf die wirklichen Probleme, die vielleicht noch im Schatten der Aggression verborgen sind, eingegangen und eine Linderung der Not oder eine Ueberwindung der Schwierigkeiten angestrebt wird. Auf diese Weise kann die tiefer liegende Ursache der Aggression wirksam bekämpft und zum Verschwinden gebracht werden.

¹⁰ Tora Sandström, Ist die Aggressivität ein Uebel? Stockholm 1939.

¹¹ Vgl. dazu Tora Sandström, 1. c., S. 92.

¹² Vgl. dazu die Bestätigung bei August Aichhorn, Verwahrloste Jugend, Bern 1951, S. 144—161.

Die Tatsache, dass die gesetzliche Fürsorge mit einem Zwangsapparat versehen ist, steht diesen soeben umschriebenen Bemühungen nicht im Wege. Es besteht hier im Gegenteil die erhöhte Verpflichtung, die negativen Begleiterscheinungen, die aus dem Zwangsscharakter der Rechtsordnung für die gesetzliche Fürsorge resultieren können, zu beseitigen¹³. Es geht darum, trotz *gesetzlichem Zwang* nach Möglichkeit eine Lösung zu finden, die der Klient *innerlich* zu *akzeptieren* vermag. Dem Klienten soll durch entsprechende Aussprachen dazu verholfen werden, sich zu einer bestimmten fürsorgerischen Lösung positiv einzustellen zu können. Das gelingt dem Vertreter der gesetzlichen Fürsorge viel leichter, wenn er darauf verzichtet, sich mit dem Gesetze zu identifizieren, und wenn er auch nicht darauf ausgeht, die gesetzlich vorgesehenen Lösungen unter allen Umständen verteidigen zu wollen. Wohl aber mag es dem Klienten eine Hilfe bedeuten, wenn wir ihm klar machen, dass eine bestimmte gesetzliche Vorschrift im Moment eben nicht abgeändert werden kann und wir beide auf sie verpflichtet sind.

Sobald auch im Rahmen der gesetzlichen Fürsorge derart gearbeitet wird, dürften die aggressiven Aeusserungen viel seltener in Erscheinung treten. Wo aber aggressive Ausbrüche nicht umgangen werden können, wird ihnen dann nicht mehr die Schwere und Bedeutung beigemessen, wie das heute noch so oft der Fall ist. Dem Vertreter der gesetzlichen Fürsorge aber, der darauf verzichtet, die Persönlichkeit seines Klienten zu respektieren und auf seine Individualität und die Grenzen seiner Möglichkeiten Rücksicht zu nehmen, weil er durch den gesetzlichen Zwang die Möglichkeit besitzt, eine Fürsorgemassnahme selbst gegen den Willen des Betroffenen durchzuführen — diesem Vertreter der gesetzlichen Fürsorge müssen wir in Erinnerung rufen, dass mit der blosen Durchsetzung einer bestimmten Fürsorgemassnahme weder seine Aufgabe erfüllt noch wirklich etwas gewonnen ist. Bei der Anordnung einer Fürsorgemassnahme soll sich der Fürsorger immer auch Rechenschaft darüber geben, ob auf diesem Wege das fürsorgerisch erstrebte Ziel erreicht werden kann. Dort aber, wo ein Klient eine bestimmte Lösung innerlich zu akzeptieren vermag, bestehen ganz andere Erfolgsaussichten als dort, wo eine Massnahme abgelehnt wird und vorwiegend Opposition und Aggressivität auslöst. Gelangt der Repräsentant der gesetzlichen Fürsorge zu dieser Erkenntnis, so wird es ihm ein ganz wesentliches Anliegen sein, jeden Klienten im Rahmen des Möglichen auf eine bevorstehende Internierung sorgfältig vorzubereiten. Damit aber dürfte in der *Zusammenarbeit* zwischen *offener* und *geschlossener Fürsorge* ein wesentlicher Fortschritt erreicht werden. Das Versagen der offenen Fürsorge wirkt sich sehr oft für die geschlossene Fürsorge nachteilig aus. Gelingt es aber den Organen der offenen Fürsorge, in viel stärkerem Masse den Klienten auf eine Heiminternierung positiv vorzubereiten, so dürften die Anfangsschwierigkeiten

nach erfolgter Internierung viel weniger in Erscheinung treten. Diese Vorbereitungssarbeit hat jedoch zur Voraussetzung, dass der seelischen Verfassung jedes Klienten hinreichend Rechnung getragen wird.

Die grundlegenden Ausführungen dieser Abhandlung bilden den Schweizerischen Beitrag des Verfassers für eine Gedenkschrift mit Beiträgen aus 13 europäischen Staaten zum Abschied von Miss Marguerite V. Pohek, von der Sozialabteilung des Europabüros der UNO in Genf. Diese Gedenkschrift, auf die zur gegebenen Zeit in dieser Zeitschrift hingewiesen werden soll, wird voraussichtlich im August 1954 erscheinen.

Casework

Die *Schule für soziale Arbeit* in Zürich führt seit 1. Februar dieses Jahres einen *Ausbildungskurs* für Casework durch. Die UNO hat als Leiterin *Miss Eva Burmeister*, eine in der Praxis des Fürsorge- und des Heimwesens ergraute Persönlichkeit, aus den Vereinigten Staaten in die Schweiz abdelegiert. Jeden Montag finden sich die 20 Teilnehmer, die alle seit Jahren in der praktischen Arbeiten stehen, in Zürich ein, um sich in die neue Wissenschaft einführen zu lassen.

Wir haben in der deutschen Sprache noch kein Wort, das dem amerikanischen Ausdruck Casework entspricht. Wir übernehmen deshalb das englische Wort und verstehen darunter eine besonders ausgebildete Art von Einzelfürsorge, die durch Erfahrungen, wie sie von der Tiefenpsychologie gewonnen worden sind, gestützt wird.

Wenn eine Neuerung aus Amerika kommt, so sind wir gerne bereit, sie zu übernehmen, sofern es sich um eine Konserven oder um eine Maschine handelt. Geht es aber um ein geistiges Produkt, so reagieren wir Schweizer skeptisch, ja sogar sauer, wenn erzieherische Belange zu diskutieren sind. Viele von uns wollen vom Hörensagen wissen, dass das Durchschnittskind in den USA respektlos, vorwitzig, schrankenlos offen, altklug und zuchtlos sei. Ab und zu bringt die Presse Meldungen von der zunehmenden Kriminalität der amerikanischen Jugend. Wie sollen uns amerikanische Apostel unter solchen Umständen Neuerungen aus dem Gebiet des Erziehungs- und Fürsorgewesens bringen? Casework ist eine Frucht, die an einem amerikanischen Baum gewachsen ist. Mit einer Hauptwurzel reicht dieser Baum nach Wien in den Garten Sigmund Freuds.

Wir Schweizer sind kritisch eingestellt. Es geht nicht darum, die in einem fremden Land entwickelte Methode unbesehen zu übernehmen. Es gilt, zu prüfen und das Beste zu behalten. Die Arbeit in der Fürsorge und im Heimwesen ist zu wichtig, als dass wir aus einer engstirnigen Selbstgefälligkeit heraus Erkenntnisse ablehnen, die uns in unserer verantwortungsvollen Arbeit einen Schritt weiter helfen können.

Der Schreibende wird versuchen, in einer späteren Nummer des «Fachblattes» seine Eindrücke vom Zürcher Kurs weiterzugeben.

A. Schneider, Basel.

¹³ Vgl. dazu Hess, Recht und Fürsorge, 1. c., S. 13 bis 15.